

## **Kleine Anfrage**

### **der Abgeordneten Frau Schmidt-Bott und der Fraktion DIE GRÜNEN**

#### **Organhandel, Persönlichkeitsrechte, Kinderhandel und kriminelle Organentnahme insbesondere bei Kindern in der Dritten Welt**

Die nur zögernde Akzeptanz von sog. Spenderausweisen, die nach wie vor lange und risikoreiche Wartezeit für Nierenkranke, die Konstituierung von kommerziellen Organ-Büros in der Bundesrepublik Deutschland und die Nachrichten über kriminelle Praktiken im internationalen Organhandel werfen im medizinisch-rechtlichen Bereich verschiedene Probleme auf, die in der Bundesrepublik Deutschland bislang gesetzlich nicht oder nur unzureichend geregelt sind.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. In der Bundesrepublik Deutschland haben sich 26 Transplantationszentren zu einer „Arbeitsgemeinschaft der Transplantationszentren“ zusammengeschlossen.  
Wo befinden sich diese?
2. Sind andere als diese 26 Kliniken sowohl personell als auch technisch in der Lage, Organtransplantationen durchzuführen? Wenn ja, um welche Kliniken handelt es sich?
3. Welche Angaben liegen der Bundesregierung über welche Organtransplantationen im Jahr 1987 bzw. insgesamt bis einschließlich 1988 vor?
4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Funktionserhaltung von Organen wie Nieren, Augen, Lungen, Leber und Herz außerhalb des Körpers in dafür geeigneten Nährlösungen und Apparaturen?
5. Welche Angaben liegen der Bundesregierung über die bis heute in der Bundesrepublik Deutschland erfolgten Transplantationen von Nieren vor? Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Nieren Lebender, sowohl für das Jahr 1987 als auch insgesamt bis einschließlich 1988?
6. Im Jahresbericht der Bundesärztekammer für 1988 (vgl. FR vom 18. Oktober 1988) heißt es, daß jährlich etwa 4 000 Nierentransplantationen erforderlich seien, „um den heutigen medizinischen Notwendigkeiten gerecht zu werden“. Dem-